

1976/1977 konnten keine typischen Feuchtgebietsarten mehr als Brutvögel festgestellt werden. Die letzten Vertreter dieser Artengruppe, Baumpieper und Rohrsänger, sind gegen Ende der sechziger Jahre verschwunden. Bekassine und Drosselrohrsänger wurden bis etwa 1965 beobachtet.

Botanische Bedeutung

Die grossen Waldbereiche des Torfriet sind vorwiegend Erlen- und Birkenbruchwälder. Innerhalb des Waldes finden sich unterschiedlich grosse Lichtungen, die je nach Torfmächtigkeit mit Schilf, Grossegegen (teilweise Schwingrasen) oder Zwischenmoorvegetation bewachsen sind. Der grössere Hochmoorrest wurde gründlich entbuscht und beherbergt typische Hochmoorpflanzen. Ausserhalb des Waldes ist von der ehemaligen Verbindung zum Pfäffikersee eine grössere Fläche mit Grossegegen in bultiger Ausbildung übrig geblieben. Zerstreut längs des Waldrandes finden sich noch kleine Flecken mit Schneidebinsenried, Hochstaudenfluren und eine winzige Pfeifengraswiese.

Pflege und Betreuung

Seit 1984 werden auf den SBN-Parzellen im Rahmen von Arbeitsloseneinsätzen grossflächige Entbuschungsaktionen vorgenommen. Die Entwicklung der Vegetation auf

diesen Flächen wird wissenschaftlich verfolgt. Damit sollen die Bedenken verschiedener Grundeigentümer gegen die Pflegemassnahmen zerstreut werden. Das von Wildi (1980) erarbeitete Schutzkonzept schlägt das Wiederherstellen der ursprünglichen Wasser- und Nährstoffverhältnisse vor. Dabei ist der Hauptkanal durch wiederholte Sperren aufzustauen, und die Nährstoffbelastung muss reduziert werden. Wiesen westlich des Kanals sind bis zum Waldrand als Streuwiesen zu bewirtschaften. Jegliche Düngung der Moorwiese ist zu unterlassen. Die stark vernässte Zone entlang dem Waldrand im Süden ist ins Schutzgebiet zu integrieren und in Riedland überzuführen. Im eigentlichen Hochmoorgebiet sind gezielte Auslichtungen der Baumbestände vorzunehmen.

Literatur

BURNAND, J. & S. ZÜST (1977): Vegetationskarte der Feuchtgebiete. Torfriet, Zürich. – (1979): Zum Inventar der Feuchtgebiete im Kanton Zürich. Vjschr. Naturf. Ges. Zürich 124: 313–327. – WILDERMUTH, H. (1977): Der Pfäffikersee – Ein natur- und heimatkundlicher Führer. Druckerei Wetzikon, 144 S. – WILDI, O. (1980): Naturschutzgutachten zur Sicherung des Torfriet bei Pfäffikon, Kanton Zürich. Eidg. Anst. forstl. Versuchswes., Birnmensdorf, 6 S.

Andreas Bossert, Malerweg 17, 3012 Bern

17. Neeracher Ried

Lage und Grösse

Kanton Zürich, Gemeinden Höri, Neerach und Niederglatt, LK-Blatt 1:25000 Nr. 1071 Bülach, Koord. 678700/261700, 410m ü.M. Das Gebiet umfasst ohne Strassen 103ha, davon 5ha offene Wasserfläche, 5ha Röhricht, 63ha Grossegegenried, 28ha

Hochstaudenried, Pfeifengraswiesen und Halbtrockenrasen, 2ha Gebüschgruppen und waldähnliche Bestände.

Rechtsgrundlagen

BLN-Objekt Nr. 1404; Verordnung des Regierungsrates des Kantons Zürich zum

Schutze des Neeracher Riedes vom 19. Juli 1956; privatrechtliche Vereinbarungen zwischen der Ala und den Gemeinden aus dem Jahre 1927 und Vereinbarungen von 1953 zum Jagdschutz. Die Kernzone ist kantonales Wildschutzgebiet. Das Reservat (Kernzone) ist heute im Besitz des Kantons Zürich und der Gemeinden Neerach und Höri. Die Ala besitzt in der Pufferzone angrenzend an das Kerngebiet ein Stück Riedland von 42,8a.

Schutzbestimmungen

In der Kernzone sind alle baulichen Massnahmen, Düngung, Abwasserzuleitung und Entwässerungen untersagt. Es besteht ein Betretverbot während des ganzen Jahres, das aber vom Amt für Raumplanung als Verbot vom 15. März bis 30. September gehandhabt wird. Die Ala-Vereinbarungen enthalten ein Betretverbot zur Brutzeit. Bäume und Sträucher dürfen nur mit Bewilligung entfernt werden. In der Randzone besteht ein Bauverbot, ausgenommen für landwirtschaftliche Bauten. In der Umgebungzone sind Bauten mit Bewilligung zulässig.

Schutzziel

Das Neeracher Ried ist als weite Sumpf- und Riedlandschaft und als Lebensraum einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten, wobei dem Schutz der Grosseggflächen, Pfeifengraswiesen und vor allem der Halbtrockenrasen besondere Beachtung zu schenken ist. Die Lebensräume für gefährdete Tierarten der Sumpfgebiete mit möglichst kleinem Verbuschungsgrad und einem ausreichenden Anteil an offenen Wasserflächen sind zu sichern oder, wenn nötig, wiederherzustellen. Dabei gilt es vor allem, die gegenseitige Isolierung der einzelnen Reservatsteile zu vermindern.

Beschreibung

Das Neeracher Ried ist das grösste noch erhaltene Flachmoor der Schweiz. Es liegt

im Bereich der weiträumigen Moränenlandschaft des unteren Glattals. Noch bis in die dreissiger Jahre hinein dehnte sich zwischen Neerach, Höri, Niederhasli und Steinmaur ein 3–4 km² grosses Riedgebiet aus, von dem nur die Reservate Neeracher Ried (103ha), Steinmaurer Ried (12ha) und Neerer See (15ha) übrigblieben. Das Ried wird von mehreren kleinen Zuflüssen aus dem umgebenden Landwirtschaftsgebiet bewässert. Die Entwässerung erfolgt – im Gegensatz zur Fliessrichtung der Glatt – nach Südosten über den Fischbach zur Glatt. Die Moränen, die das Stadlertal abschliessen, verhindern den direkten Abfluss nach Norden in den Rhein. Zur Be- und Entwässerung des Riedes wird künstlich mit einem etwa 2m hohen Wehr gestaut: Im Januar wird aufgestaut, um während der Brut- und Vegetationszeit einen konstant hohen Wasserstand zu erhalten. Im August wird das Wasser abgelassen, damit die Streue geschnitten werden kann. Die starken Wasserstandsschwankungen prägen das Ried seit langem. Ihretwegen ist die Steifsegge *Carex elata* auch an den seichten Standorten konkurrenzfähig, so dass Kleinsiegenriede in der Abfolge der Verlandungsgesellschaften praktisch fehlen. Das Grosseggried, das den grössten Teil des Riedes einnimmt, ist zudem stark bültig ausgebildet. Im nordöstlichen Reservatteil liegt der tiefste Weiher des Schutzgebietes (etwa 1,2m). Die übrigen natürlichen offenen Wasserflächen sind vor allem seit Beginn der sechziger Jahre weitgehend verlandet. Im Ried bestehen nur ganz wenige Torfstiche, die aber vollständig zugewachsen sind. 1969 und 1977 wurden an total drei Stellen neue Wasserflächen angelegt, so der Flachteich im mittleren Reservatteil von 3ha Grösse. Das Ried wird von zwei Strassen durchschnitten, die 1969 ausgebaut und mit einem Kreislauf verbunden wurden. Während innerhalb des Reservatsperimeters keine intensive landwirtschaftliche Nutzung stattfindet (bis 1980 ein Acker und Fettwiesen), wird die Umgebung stark bewirtschaftet. Die Reservatsgrenze wird gebildet von 31% Aufschüttungen mit land-



Abb. 25. Neeracher Ried. Blick vom Parkplatz Riedt nach NE. Im Vordergrund der 1977 erstellte Flachteich. In seiner Umgebung sind die weiten Grosseggenflächen zu erkennen. Aufnahme W. Müller und M. Weggler, 1. Oktober 1987.

wirtschaftlicher Nutzung, 38% übrigem Intensivkulturland, 23% neu kanalisiertem Bach und nur 8% (etwa 400m) naturnahen Riedflächen und Fischteichen.

Ornithologische Bedeutung

Das Neeracher Ried ist ein Wasservogelgebiet von nationaler Bedeutung (Leuzinger 1976). Es beherbergt 8–10 Brutvogelarten der Roten Liste. Total wurden seit Beginn des Jahrhunderts 230 Vogelarten im Reservat festgestellt.

Brutbestand 1986: Zwergtaucher 7–8, Zwergreiher evtl. 1, Krickenté 1, Wasser-ralle 1985: 17–19, Tüpfelsumpfhuhn 6, Zwergsumpfhuhn 0–1, Teichhuhn mind. 7, Blässhuhn, Kiebitz 4–5, Bekassine 6, Lachmöwe etwa 220, Baumpieper 4, Rohr-

schwirl 7–8, Feldschwirl 13–19, Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Fitis 3–4, Rohrhammer, Goldammer 1.

Angaben zum früheren Brutbestand: Haubentaucher und Knäkente brüten gelegentlich. Schwarzhalstaucherbruten wurden 1969, 1970 und 1971 festgestellt. Der Höckerschwan brütete 1968. 1967 war die Löffelente Brutvogel. 1975 brütete die Rohrweihe. Das Kleine Sumpfhuhn war 1985 Brutvogel, das Zwergsumpfhuhn evtl. 1977 und 1982, der Wachtelkönig bis 1962 und der Grosse Brachvogel bis 1951. Auch der Steinkauz brütete früher im Reservat. Die Schafstelze war vor 1974 unregelmässiger Brutvogel, das Braunkehlchen bis 1964, der Drosselrohrsänger bis 1979, der Gelbspötter bis 1964 und der Raubwürger bis 1971. Beim Neuntöter ist das letzte Brut-



Abb. 26. Neeracher Ried, südlicher Teil mit Pfeifengraswiesen und Halbtrockenrasen. Blick vom Parkplatz Riedt nach SSE über das kleinflächige Mosaik von Pfeifengrasbeständen und Grosseggenflächen. Im Hintergrund liegt das Dorf Niederhasli. Aufnahme W. Müller und M. Weggler, 1. Oktober 1987.

jahr nicht bekannt. Bis 1984 brüteten regelmässig 1–3 Paare der Dorngrasmücke. Die Goldammer brütete bis 1964 und wieder seit 1986. Die Grauammer war bis zu Beginn der achtziger Jahre unregelmässiger Brutvogel.

Durchzug und Überwinterung: Unter den Gastvögeln sind besonders die auf weitflächige Feuchtgebiete angewiesenen Arten zu erwähnen: Regelmässig suchen im Ried bis zu 20 Graureiher Nahrung (z.T. Nahrungsgäste der nahen Kolonie im Bachsertal). Die Krickente ist mit 80–150 Expl. regelmässiger Wintergast, doch wurde in den letzten Jahren eine starke Abnahme festgestellt. Andere Schwimmarten (ausser Stockente) treten vor allem zur Zeit des Heimzuges im Neeracher Ried auf. Für Greifvögel ist das Ried Nahrungsplatz

(regelmässiger Durchzug der Rohrweihe, Schlafplatz mit bis zu 50 Rotmilanen im Winter, im Sommer bis zu 20 Baumfalken). Die Zahl der rastenden Watvögel im Frühling hat mit der fortschreitenden Verlandung und dem teilweisen Wegfall des Streueschnittes in den letzten Jahren abgenommen. Während des Wegzugs dagegen hat sich der neue Flachteich zum sehr geeigneten Rastplatz entwickelt. Auf den Schlammflächen, die nach der Absenkung des Wasserstandes hervortreten, wurden 1977–1982 25 Limikolenarten in zum Teil beachtlicher Anzahl festgestellt. Zudem ist das Ried Schlafplatz für Schwalben, Pieper, Stelzen, Grauammern und Stare.

Botanische Bedeutung

Der grösste Teil des Reservats sind ausgedehnte Grossseggenriede mit Steifsegge *Carex elata*. Sie kommen in den unterschiedlichsten Ausbildungen vor. In diesen Riedflächen sind es vor allem die ungestörte Ausdehnung der Bestände und nicht die botanischen Raritäten, die den einmaligen Wert des Gebietes ausmachen. Im Süden steigt das Relief fast unmerklich an. Auf die Grossseggenbestände folgen Kleinseggenriede und Pfeifengraswiesen. Nebst dem Flachmoorteil enthält das Gebiet an den Rändern und längs der Strassen auch zahlreiche kleinere Trockenrasen. Diese äusserst seltenen und artenreichen Pflanzengesellschaften sind sonst im Mittelland nur noch in kleinen Resten vorhanden. Ihrer Erhaltung muss grosse Sorge getragen werden.

Herpetologische Bedeutung

Es kommen Grasfrosch, Laubfrosch, Wasserfrosch, Gelbbauchunke, Erdkröte, Teichmolch, Bergmolch und Ringelnatter sowie Blindschleiche und Bergeidechse vor. Vor dem Errichten von Absperrungen entlang der Strassen wurden im Frühling jeweils Tausende von Grasfröschen überfahren.

Pflege und Betreuung

Wesentlich ist die Sicherstellung der ausreichenden Bewässerung des Riedes. Das Ried ist in einem 3–4-jährigen Zyklus vollständig zu mähen, wobei die Pfeifengraswiesen und Halbtrockenrasen jährlich zu pflegen sind. Die Mäharbeiten werden durch die kantonale Naturschutzfachstelle und Landwirte vorgenommen. Die Verbuschung und die zunehmende Verlandung offener Wasserflächen sind zu verhindern. Durch die Schaffung geeigneter Beobachtungseinrichtungen kann das naturgerechte Verhalten der Besucher gefördert werden. Die Aufsicht erfolgt durch Ala-Betreuer.

Spezielle Probleme

Dem Neeracher Ried droht eine Vielzahl von Gefahren: Verarmung der Vegetation und beschleunigte Verlandung durch Zufluss von weiterhin sehr nährstoffreichem Wasser aus dem Kulturland in der Umgebung; Fehlen jeglicher Pufferzonen; Verschwinden der letzten natürlichen Wasserflächen und damit der vielen auf Wasser angewiesenen Tier- und insbesondere Vogelarten; weitere Ausräumung der Umgebung mit der Tendenz, im Landwirtschaftsgebiet verschwundene Flecken im Ried zu ersetzen, wodurch die Weite des Gebietes eingeschränkt wird. Im weiteren nehmen Verkehr und Ausbau der Strassen im Ried zu, so dass die Trennung des Reservats in drei Teile noch ausgeprägter wird. Der Erholungsdruck ist gross. Die von den Wegen her schlecht einsehbaren offenen Wasserflächen verlocken die Besucher zum Eindringen ins Schutzgebiet. Mit Absperrungen und Überwachung wird versucht, dies zu verhindern.

Verbesserungsvorschläge

Die bestehende Schutzverordnung ist schon vor rund 30 Jahren sehr modern angelegt worden. In der nächstens anstehenden Revision sind die neuen Schutzgebietsgrenzen entlang von Wegen und insbesondere die Gestaltung der Pufferzonen einzubringen. Im übrigen soll die Schutzverordnung von 1956 übernommen werden, besonders auch mit dem ganzjährigen Betretverbot. Nach der Schaffung geeigneter Beobachtungsmöglichkeiten ist es entsprechend der Verordnung durchzusetzen. Die Wiedervereinigung von getrennten Riedlandpartien durch Aufhebung von Strassen im Ried könnte das Schutzgebiet stark aufwerten. Die Ala hat 1986 ein Gutachten zur Verlegung einer Strasse an den Reservatsrand ausarbeiten lassen.

Literatur

ELLENBERG, H. & F. KLÖTZLI (1967): Vegetation und Bewirtschaftung des Vogelschutzreservates Neeracher Ried. Ber. geobot. Inst. ETH Zürich, Stiftung Rübel, H. 37: 88–103. KLÖTZLI, F. (1967): Umwandlung von Moor- und Sumpfgesellschaften durch Abwässer im Gebiet des Neeracher Rieds. Ber. geobot. Inst. ETH Zürich, Stiftung Rübel, H. 37: 104–112. – SCHINZ, J., W. MÜLLER &

J. BÜHLMANN (1977): Die Vogelwelt des Neeracher Riedes und seiner Umgebung. Vjschr. Naturf. Ges. Zürich 122: 413–439 (mit Angabe der weiteren Arbeiten von J. Schinz).

Werner Müller, Surbgasse 28, 8165 Schöfflisdorf

18. Untere Rheininsel Rüdlingen*Lage und Grösse*

Kanton Schaffhausen, Gemeinde Rüdlingen, LK-Blatt 1:25000 Nr. 1051 Eglisau, Koord. 685000/271000, 350m ü.M. Die mit Auenwald bestockte Rheininsel umfasst 5,25ha.

Rechtsgrundlagen

Bestandteil des BLN-Objektes Nr. 1411; Beschluss der Polizeidirektion des Kantons Schaffhausen für den Schutz der Unteren Rheininsel Rüdlingen vom März 1932; Übereinkunft vom 1. Februar 1926 zwischen dem Regierungsrat des Kantons Schaffhausen und der Ala (auf ein Jahr kündbar); Regierungsratsbeschluss vom 17. Juni 1963 betreffend Befahren des alten Rheinarmes. Das Gebiet steht seit 1927 unter Jagdbann. Für die Fischerei gelten die üblichen gesetzlichen Bestimmungen. Grundeigentümer ist der Kanton Schaffhausen.

Schutzbestimmungen

Untersagt sind das Betreten der Insel, das Befahren des alten Rheinarmes mit Booten irgendwelcher Art, das Laufenlassen von Hunden sowie jegliche Beeinträchtigung der Tier- und Pflanzenwelt. Fischer dürfen jedoch den Rheindamm frei begehen und den alten Rheinarm befahren. Vom Boots-

fahrverbot ausgenommen sind ebenfalls Liegenschaftsanstösser und Aufsichtsorgane.

Schutzziel

Erhalten des Auenwaldes und des Röhrichtgürtels als Lebensraum für charakteristische Tier- und Pflanzenarten. Schutz der Graureiherkolonie vor Störungen.

Beschreibung

Die untere Rheininsel Rüdlingen ist etwa 500m lang und 150m breit. Im Osten wird sie durch den Rheindamm begrenzt, im Westen durch einen Schilfgürtel, der im seichten Wasser des Alten Rheines steht. Im Norden und Süden läuft das Reservat in den Rheindamm aus, der das Altwasser vom Rheinlauf trennt. Die Insel ist von einem undurchdringlichen Weichhölzauwald bestockt. In Dammnähe findet man stellenweise Ulmen-Eschenwald, in Dammferne, unmittelbar an die Schilfröhrichte grenzend, Silberweiden-Auenwald, dazwischen Schachtelhalm-Grauerlenwald (W. Keller mdl.).

Ornithologische Bedeutung

Das Reservat zeichnet sich vor allem durch seine Graureiherkolonie aus; 1938 erreichte diese mit 47 Nestern einen Höchststand.